

Version: 3.0 (08.03.2018)



## **Merklblatt: Weiterversicherung ab Alter 58**

Bei einer Reduktion des Jahreslohnes ab Alter 58 haben Sie grundsätzlich die Wahl zwischen der Reduktion des versicherten Lohnes oder eines Teilaltersrücktrittes mit Bezug einer Teilrente. Wünschen Sie weder bereits eine Teilrente noch eine Reduktion der zukünftigen Leistungen, sondern möchten die versicherten Leistungen aufrechterhalten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Weiterversicherung beantragen. Die detaillierten Bestimmungen finden Sie unter Art. 8 Abs. 12 des Standardvorsorgereglements (StVR-BLVK).

### **Wann ist eine Weiterversicherung möglich?**

Folgende Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein:

- Sie sind mindestens 58-jährig bei der Reduktion
- die Reduktion des Jahreslohns beträgt höchstens 50%
- die Reduktion des Beschäftigungsgrads wird nicht durch die Toleranzregelung gemäss Art. 8 Abs. 9 STVR-BLVK aufgefangen
- Sie stellen nicht gleichzeitig ein Gesuch um Teilpensionierung auf dem wegfallenden Lohn

### **Wie wird die Weiterversicherung beantragt?**

Stellen Sie den Antrag auf Weiterversicherung mit dem entsprechenden Formular innerhalb von 30 Tagen nach erfolgter Reduktion. Gerne stellen wir Ihnen vorgängig eine entsprechende Offerte zu.

**Wie funktioniert die Weiterversicherung?**

Durch die Weiterversicherung bleibt ihr versicherter Lohn und damit die versicherten Leistungen unverändert:

Bisheriger versicherter Lohn	CHF 80'000
Neuer vers. Lohn aufgrund Reduktion des Jahreslohns	CHF 50'000
<i>Wegfallender versicherter Lohn</i>	<i>CHF 30'000</i>
<b>Freiwillig beibehaltener vers. Lohn</b>	<b>CHF 30'000</b>
Versicherter Lohn nach Weiterführung	CHF 80'000

Alternativ können Sie die Weiterversicherung auch nur auf einem Teil des wegfallenden versicherten Lohnes beantragen:

Bisheriger versicherter Lohn	CHF 80'000
Neuer versicherter Lohn aufgrund der Reduktion des Jahreslohns	CHF 50'000
<i>Wegfallender versicherter Lohn</i>	<i>CHF 30'000</i>
<b>Freiwillig beibehaltener vers. Lohn</b>	<b>CHF 15'000</b>
Versicherter Lohn nach Weiterführung	CHF 65'000

Durch die lediglich teilweise Weiterführung des bisherigen versicherten Lohnes sinken die versicherten Leistungen entsprechend.

**Wie hoch sind die Kosten für die Weiterversicherung?**

Auf dem freiwillig versicherten Lohn bezahlen Sie sämtliche Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge gemäss der Beitragsskala in Anhang 1 StVR-BLVK. Die Beiträge werden mit dem Lohn verrechnet.

**Wann endet die Weiterversicherung?**

Die Weiterversicherung endet automatisch mit der Erhöhung des Jahreslohns auf die ursprüngliche Höhe oder wenn der Jahreslohn um mehr als 50 Prozent des vor Entstehung der Weiterversicherung bestehenden Jahreslohns reduziert wird. Sie können die Weiterversicherung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf jedes Monatsende kündigen. Die versicherten Leistungen werden entsprechend angepasst.

**Was passiert bei einer weiteren Reduktion des Jahreslohns?**

Reduzieren Sie den Jahreslohn weiter, aber nicht um mehr als 50 Prozent des vor der Weiterversicherung geltenden Jahreslohns, können Sie für die neue Reduktion erneut die Weiterversicherung verlangen.

Wenn Sie dies nicht tun, wird der freiwillig weiterversicherte Lohnanteil nicht automatisch erhöht und die versicherten Leistungen verringern sich entsprechend dem neu weggefallenen Lohnanteil:

Versicherter Lohn vor zweiter Reduktion	CHF 80'000
<b>Davon freiwillig versicherter Lohn</b>	<b>CHF 30'000</b>
Davon obligatorisch versicherter Lohn	CHF 50'000
Versicherter Lohn nach zweiter Reduktion	CHF 70'000
<b>Davon freiwillig versicherter Lohn</b>	<b>CHF 30'000</b>
Davon obligatorisch versicherter Lohn nach 2. Reduktion	CHF 40'000

Bei Antrag auf Erhöhung der Weiterversicherung bleibt der versicherte Lohn auch nach der zweiten Reduktion gleich hoch.

Neuer versicherter Lohn	CHF 80'000
<b>Davon freiwillig versicherter Lohn</b>	<b>CHF 40'000</b>
Davon obligatorisch versicherter Lohn	CHF 40'000